



Der Oberbürgermeister

Datum: 04.04.2022

**Antwort der Verwaltung
auf die Anfrage von:**

aus der Sitzung:

für die folgende Sitzung: OR Halvestorf 07.04.2022

Thema: Innenbereichssatzung Hope

Antwort erteilt:

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Abrundung des nord-östlichen Ortsrandes von Halvestorf/ Hope sollen an der Straße Piepenbusch die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils klarstellend sowie einbeziehend festgelegt werden. Hierzu ist die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB erforderlich.

Für den SEA am 11.05.2022 sind folgende Beschlussvorschläge erarbeitet worden:

1. Nach genauerer Betrachtung des Planungsrechts hat sich ergeben, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich ist. Darum ist Punkt 2 des Aufstellungsbeschlusses (BV 222-2021) vom 24.08.2022 entsprechend aufzuheben.
2. Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) werden der Entwurf und die Auslegung der Satzung „Innenbereichssatzung Hope“ nach § 34 Baugesetzbuch einschließlich Begründung für die Flurstücke 86/6, 86/7, 86/8, 86/9, 86/11, 86/12, 87/4, 96/2, 190/8, 93/11 Flur 3, Gemarkung Halvestorf beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren durchzuführen.

Vorausgesetzt, dass keine greifend negativen Stellungnahmen eingereicht werden, plant die Verwaltung den Beschluss des darauf folgenden Verfahrensschrittes "Prüfung der Stellungnahmen" im SEA am 01.09.2022 sowie den anschließenden Satzungsbeschluss im SEA am 09.10.2022.